

## **A. Öffentlicher Teil:**

### **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates LAUTZENBRÜCKEN vom 09. Februar 2017 - 19.00 Uhr - im Dorfgemeinschaftshaus**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)**

#### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beleuchtung „Neuer Dorfplatz“
3. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 eingegangenen Vorschläge
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
5. Umstrukturierung Forstreviere
6. Jahresplanung 2017
7. Kenntnisgabe und Verschiedenes

#### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Im Rückgriff auf die letzte Einwohnerfragestunde im November 2016 berichtet der Vorsitzende zu offenen Fragen. Die Beleuchtung am Bushäuschen war lediglich eine Absichtserklärung und nicht mit einem Gemeinderatsbeschluss versehen. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit anschließend allerdings schnell aufgegriffen und abgearbeitet und in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 offiziell verabschiedet. Unmittelbar vor Weihnachten wurde noch ein Förderantrag auf Zuschuss der Maßnahme bei der Kreisverwaltung gestellt, die eine 75%ige Förderung in Aussicht stellte. Im Januar 2017 lag bereits der positive Zuwendungsbescheid vor. Das Projekt geht jetzt in die Ausschreibung und Umsetzung.

In Bezug auf die Beteiligung der Gemeinde bei der evm berichtet der Vorsitzende von den drei Gremien, in denen der Ortsbürgermeister die Ortsgemeinde qua Amt vertritt. Das sind die Gesellschafterversammlung der EBM sowie der Gesellschafter- und der Regionalbeirat der evm. Der Vorsitzende berichtet des Weiteren über die Sitzungsgelder und die Aufwandsentschädigung, wie sie von Seiten der evm geregelt sind.

Es gibt keine neuen Anfragen durch Bürgerinnen oder Bürger.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Beleuchtung Neuer Dorfplatz**

Der Gemeinderat hatte in vergangenen Sitzungen die Beleuchtung des „neuen Dorfplatzes“ thematisiert, der von Teilen als zu hell und blendend eingestuft wurde. Grundsätzlich ist festzuhalten, nach Auskunft durch Architekturbüro Mudersbach:

Bei der Planung der Beleuchtung wurden die Erfordernisse an die Beleuchtung für Gehwege in Parkanlagen ohne Verkehr durch Radfahrer angesetzt und eingehalten. Die erforderlichen Beleuchtungsstärken werden durch die eingebauten Pollerleuchten erreicht. Es besteht für die Ortsgemeinde eine Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Anlage des Dorfplatzes. Um Haftungsrisiken bei möglichen Unfällen auszuschließen muss auch die Beleuchtungsanlage den Anforderungen entsprechen.

In Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Architekten, Jürgen Mudersbach, wurden auf dieser Grundlage nachstehende Maßnahmen geprüft und erarbeitet:

1. Drehung der vorhandenen Leuchten um 90 Grad, so dass diese nicht mehr nach Norden abstrahlen: Die Drehung geht nicht, da die Pollerleuchte in einem Breitband abstrahlt (Lichtstrahlung nach links und rechts, weniger nach vorne) und somit den Verlauf des Weges aufnimmt. Stellt man die Leuchte quer hat man auch die Lichtverteilung quer gestellt. Man wird die erforderliche Lichtstärke nicht mehr erreichen.
2. Einbau schwächer strahlender Leuchtmittel bzw. „wärmerer“ Farbton: Die Lichtfarbe ist mit 3.000K gewählt worden, das ist bereits das wärmste Licht, das mit dieser Leuchte erzielt werden kann. Bei dem Leuchtmittel wurde ebenfalls das geringstmögliche eingesetzt, noch geringere Werte würden den erforderlichen Wert der Beleuchtung nicht mehr erreichen.
3. Nachträgliche Abschirmung der Leuchten: Eine nachträgliche Abschirmung der Leuchte mit Folien (oder dergl.) scheidet aus Gründen der dann nicht mehr erreichbaren Beleuchtungsstärke ebenfalls aus.
4. Komplettaustausch zu anderen Modellen: Bei der Planung wurde vor Ausschreibung noch eine andere Leuchte in Erwägung gezogen, die mit allen Daten geringer ausgeführt war. Zwar war diese Leuchte von den Kosten der Einzelleuchte günstiger, man hätte aber fast die dreifache Anzahl an Leuchten einsetzen müssen, um die Unfallvorschriften an die Beleuchtung zu erfüllen. Einen Komplettaustausch ist auf Grund von erforderlicher neuer Verkabelung nicht zu empfehlen.

Alternativen, vorgeschlagen durch Büro Mudersbach:

Man kann vor möglichen Änderungen das Frühjahr abwarten und sehen, wie sich die neu gepflanzte Vegetation entwickelt. Unter Umständen kann durch den neuen Bewuchs die Beleuchtung durch Äste verdeckt sein und das Problem somit schon gelöst sein. Es wäre auch denkbar, Sträucher im Lichtstrahlbereich der bestehenden Beleuchtung so einzupflanzen, dass eine Verdeckung entstehen kann.

Denkbar wäre auch die Leuchten um 180 Grad zu drehen und jeweils auf die gegenüberliegende Seite der Wege neu einzubauen. Dazu kann man Fundamentplatten des Herstellers im Erdreich verankern. Ein Problem würde die neu erforderliche Verkabelung sein. Dafür müsste man die Verkabelung so verändern, dass die neuen Lagen der Leuchten erfasst sind. Nach Einschätzung des Architekten könnten 7 Leuchten umgesetzt werden. Dafür müsste der Weg jeweils mit neuer Verkabelung gequert werden. (Graben öffnen, Kabel einbauen, Graben schließen) Dies wäre nur in Handarbeit auszuführen. Die Kosten für eine solche Maßnahme würde nach einer ersten Schätzung ca. 5.000,00 bis 6.000,00 € kosten.

Der Gemeinderat diskutiert die Antworten und bespricht darauf aufbauend weitere Optionen, wie den Einbau von Vorschaltgeräten, um die Lichtstärke abdimmen zu können und entsprechend Kosten zu sparen. Es wird ebenfalls die Frage diskutiert, wie sich die rechtlichen Grundlagen darstellen (etwa die Mindestanforderungen an Lux-Werte auf Fußwegen mit geringem Verkehrsfluss und die Beleuchtungsdauer).

Der Gemeinderat verabredet, dass vor einer weiteren Maßnahme die rechtlichen Grundlagen zu identifizieren sind, um im Lichte dieser Erkenntnisse dann eine Entscheidung zu fällen. Die VG-Verwaltung und ggf. nachgeordnete Stellen, sollen bei der Klärung behilflich sein.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 eingegangenen Vorschläge**

Es sind keine Vorschläge eingegangen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

Der Vorsitzende führt mit einleitenden Worten in den Entwurf des Haushaltes 2017 ein und verweist auf die anvisierten Investitionen sowie die Einnahmesituation. Insgesamt stellt das Zahlenwerk eine solide Gemeindefinanzierung dar, die sowohl auf wichtige Investitionen und Dorfentwicklung als auch auf eine positive Fortentwicklung des Gemeindehaushaltes setzt.

Die Finanzlage der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Eine sogenannte freie Finanzspitze, die für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit maßgeblich ist, ist wiederum vorhanden (95.400,00 € gegenüber ./ 8.850,00 € im Vorjahr). Dies ist in erster Linie auf die erwarteten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von netto=abzüglich Umlage= 116.350,00 € zurückzuführen. Für die Geschäftsanteile an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein sind erstmalig Zinseinnahmen von 22.500,00 € eingeplant.

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl zum 30.06.2016 (+ 7), der um 8,06 niedrigeren Steuerkraftmesszahl sowie des um 1,43 % angehobenen Schwellenwertes werden zudem 26.500,00 € mehr an Schlüsselzuweisungen des Landes erwartet.

Demgegenüber stehen deutlich höhere Ansätze für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (15.000,00 €) sowie für die Sanierung des Dorfweihers (50.000,00 €). Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kommt es zu einem Defizit in Höhe von 60.400,00 €.

Als wichtigste Vorhaben sind hier die die Fertigstellung des Mehrgenerationenplatzes „Dorfmitte“, der Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung des Kindergartens in Langenbach, die Erneuerung der Zaunanlage bei der Gemeindeverwaltung sowie der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken zu nennen. Vorsorglich sind zudem 50.000,00 € für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Dorferneuerung eingestellt.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung erhöht sich der Finanzmittelbestand der Ortsgemeinde im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich um 35.000,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 in der vorliegenden Form zu.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Umstrukturierung Forstreviere**

Der Gemeinderat spricht sich im Lichte der Diskussionen aus der Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 über die Umstrukturierung der Forstreviere und bei unveränderter Gesamtsituation für die Eingliederung der Gemeindewälder Stockhausen-Illfurth, Großseifen und Hahn sowie den Kirchenwald ev. Kirche Bad Marienberg zum Revier Kirburg aus.

## **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

### **Jahresplanung 2017**

Der Gemeinderat verständigt sich auf folgende feste Termine für die weitere Jahresplanung im Dorf. Weitere Termine können sich im weiteren Laufe des Jahres ergeben und werden entsprechend veröffentlicht und beworben:

01.04.2017	Apfelbaumaktion mit Evg. Kirche Kirburg
22.04.2017	Aktion Saubere Landschaft
30.04.2017	„Dritter 1. Mai“
19.08.2017	Dorf- und Kinderfest
29.08.2017	Seniorenausflug
11.11.2017	Sankt Martins Umzug
02.12.2017	Seniorenweihnachtsfeier
03.12.2017	Offener Adventskalender
09.12.2017	3. Lautzenbrücker Weihnachtsmarkt
10.12.2017	Offener Adventskalender
17.12.2017	Offener Adventskalender

Es wird ebenfalls als Ziel ausgegeben, dass die Gemeinde bestrebt sein sollte, mindestens 2x im Jahr Veranstaltungen auf dem neuen Dorfplatz zu initiieren, um diesen mit Leben zu füllen.

## **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

### **Kenntnisgaben und Verschiedenes**

- Projekttreffen „Klöntheke“ führte zu dem Ergebnis, die Klöntheke ab dem 16. Februar 2017 vierzehntägig, donnerstags von 19.00 – 22.00 Uhr zu realisieren.
- Das Motiv für das Hintergrundbild für die „historische Fotoinstallation“ ist im Steinbruch fotografiert worden und wurde bereits als Panoramabild gelayoutet. Alle Fotografien befinden sich zur Endgestaltung bei der Grafikerin.
- Das Vordach beim DGH wurde repariert, die Papierhandtuchspender in den Toiletten im gesamten DGH installiert.
- Die Erneuerung der Duschanlage in der Mehrzweckhalle steht vor der Fertigstellung.
- Heizungspumpe in der MZH wird mit 30%iger Förderung erneuert, Energieeinsparung (Kosten- und Umweltaspekt) von bis zu 90%.
- Die Haltestelle Hohensayner Weg braucht einen neuen und intakten Busplan.
- Aus der Mitte des Rates gibt es Verständnisfragen zur Internetanbindung der OG.